

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855**

10.3.1855 (No. 59)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. März.

N. 59.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

## Nikolaus I., Kaiser von Rußland.

(Schluß.)

Ein im Jahre 1828 mit der Pforte begonnener Krieg endete nach zweijähriger Dauer zum Nachtheil der Türkei, die sich im Frieden von Adrianopel 1829 zu namhaften Opfern verstehen mußte. Mitten in seinen verschiedenen reformatorischen Bestrebungen und Eroberungsplänen wurde der Kaiser durch die Julirevolution überrascht. Kaiser Nikolaus machte kein Hehl aus seiner Abneigung gegen das Bürgerkönigthum, und wenn er auch die Garden nicht gegen Frankreich marschiren ließ, wie er Anfangs gedroht haben soll, so blieben dennoch seine Beziehungen zu Ludwig Philipp stets gemessen und kalt, und beschränkten sich bloß auf den rein diplomatischen Verkehr. Die Julirevolution war der Vorläufer einer Reihe von Volksbewegungen, die besonders im Königreiche Polen gewaltig zündete. Kaiser Alexander hatte den Polen auf dem Wiener Kongresse eine konstitutionelle Regierungsform zugesagt, und war Anfangs auch entschlossen, Wort zu halten, allein die Polen trugen der schwierigen Stellung des Kaisers, so wie den eigenthümlichen Verhältnissen ihres Vaterlandes zu Rußland zu wenig Rechnung, um ihre Verfassung auf die Dauer behaupten zu können. Waren nun schon die Zustände Polens unter der milden Regierung Alexanders äußerst gespannt, so mußte dieses noch mehr unter dem rücksichtslos strengen Nikolaus der Fall sein. Ueberdies war die Persönlichkeit des Großfürsten Konstantin, der als kaiserlicher Statthalter mit fast unbeschränkter Gewalt in Warschau herrschte, nicht geeignet, dem Lande viel Sympathien zu erwerben. Es kam zum Aufstand. Die Polen waren in mehreren Schlachten siegreich, die Russen wurden aus Warschau zurückgedrängt, ein Reichstag wurde einberufen, und Kaiser Nikolaus, so wie das ganze regierende Haus Romanoff der polnischen Krone verlustig erklärt. Die Sympathien Europa's waren in dem Kampfe Polens gegen Rußland auf Seite der Polen, aber der Kampf war zu ungleich, und die alte Uneinigkeit der Polen verdrängte Alles, was sie durch ihre glänzende Tapferkeit gewonnen hatten. Polen unterlag, und Tausende verließen ihr Vaterland, zerstreuten sich in allen Hauptstädten Europa's, wo sie das traurige Brod der Verbannung essen, während andere Tausende ihrer Landsleute nach den unwirthlichen Eisfeldern Sibiriens und in die Bergwerke des Ural's wandern mußten, um ihr Vergehen zu sühnen....

Kaiser Nikolaus, der durch die Bewegung Polens seine Macht nach innen gefestigt hatte, richtete nun sein volles Augenmerk auf die Zustände des dem sichern Verfall immer näher und näher rückenden türkischen Reiches. Im Jahr 1844 unternahm er, wohl hauptsächlich zu diesem Zwecke, eine Reise nach England, um die leitenden Staatsmänner Großbritanniens zu sondiren. Kaiser Nikolaus, welcher vollkommen begriff, daß Frankreich, wenn es sich den Plänen Rußlands im Orient widerlegen wollte, nur im Verein mit England der russischen Uebermacht einen Damm entgegenstellen könnte, gab den englischen Staatsmännern schöne Worte und versprach, sich in die Angelegenheiten des Orients nicht zu mischen, und keinen Schritt in der Türkei vorzunehmen, ohne sich vorerst mit England verständigt zu haben. Der Kaiser ließ dem Grafen Aberdeen ein Memorandum überreichen, in welchem ausdrücklich stipulirt wurde, daß sich weder eine einzelne, noch alle Mächte zusammen in die Souveränitätsrechte der Pforte zu mischen haben. Die Sendung des Fürsten Menschikoff hat gezeigt, wie man in St. Petersburg den Sinn dieses Schriftstückes aufgefaßt.

Die Ereignisse des Jahres 1848 brachten in dem Gemüthe des Kaisers jene gereizte Stimmung gegen das übrige Europa hervor, die ihn seitdem nicht mehr verlassen. Indessen verhielt er sich passiv und ließ sich trotz seines Hasses, mit dem er die Revolution verfolgte, in keinen Kampf gegen dieselbe ein. Erst nachdem der Aufstand in Ungarn eine Wendung angenommen, die Rußland für die Ruhe Polens Besorgnisse einflößte, fand sich der Kaiser bewogen, gegen die Revolution Front zu machen und dem Kaiser von Oesterreich auf dessen Ersuchen zur Unterdrückung des die Ruhe seines Staats bedrohenden Aufstandes seine volle Mitwirkung zu gewähren.

Hatte Kaiser Nikolaus schon früher eine imponirende Stellung im europäischen Staatenverbande eingenommen, so wurde sein Einfluß jetzt nahezu unbegrenzt. Schleswig-Holstein und der Tag von Warschau sind früher redende Zeugen; auch dem Krieg gegen die Türkei mag nicht zum geringsten Theil das Bewußtsein der eigenen Machtfülle zu Grunde gelegen haben, welches Kaiser Nikolaus dem durch die Revolutionsstürme tief zerrütteten Europa gegenüber hegte. Hier freilich hat sich abermals gezeigt, daß auch die höchste menschliche Berechnung dem Irrthum nicht entrückt ist. Nichts hat in diesem unglückseligen Streit sich nach den Wünschen des Kaisers gefügt. Fortwährend ist die Zahl seiner Gegner gewachsen, nicht ein einziger Freund ist ihm in zwei Welttheilen geblieben; die russischen Heere schlugen sich mit gewohntem Todesmuth, aber ruhmlos; die Feinde entweihen selbst den Boden des heiligen Rußlands, und auch hier prallen die russischen Waffen ab. Von Stufe zu Stufe sah sich der stolze Imperator genöthigt, zurückzuweichen; er, der mit leichter Hand über das ganze türkische Reich glaubte

verfügen zu können, mußte zuletzt zufrieden sein, wenn es ihm gelang, unter schweren Verzichtsleistungen vollständig Herr bei sich zu bleiben. Dazu rief er schließlich die gesammte Wehrkraft des weiten Reichs auf. Welchen Eindruck die stets herber sich gestaltenden Erfahrungen auf das Gemüth des Kaisers machten, ist nicht bekannt; es liegt aber in der Natur des Menschen, daß auch der stärkste Wille schwere Schläge des Schicksals nicht unerschüttert hinnimmt, und möglich wäre es schon, daß sie die Katastrophe des 2. März beschleunigt hätten.

Was nun das Streben und Wirken des Kaisers Nikolaus nach innen betrifft, so mag es bei der Hervorhebung einiger Hauptmomente sein Genüge haben. Es kam ihm Alles darauf an, die Kräfte des weiten russischen Reichs zu entwickeln und zu einem nach außen abgesehenen, in allen Theilen möglichst gleichgearteten Ganzen darzutreten, so daß der Kaiser darin Alles in Allem sei. Diesen Gedanken hat der verewigte Zaar während seiner 30jährigen Regierung mit der eifrigsten Willenskraft und Konsequenz verfolgt. Und nicht bloß nach der politischen, sondern auch nach der religiös-kirchlichen Seite. So entstand jener theokratische politische Absolutismus, wie er in der modernen Geschichte einzig dasteht, denn das Unterscheidende dieser Form vor ähnlichen älteren liegt darin, daß hier nicht die Politik der Religion, sondern die Religion der Politik dienbar gemacht wurde. Der Zaar war Kaiser und Paps, und als solcher Stellvertreter Gottes auf Erden. Man weiß, was dies nach russischen Begriffen heißen will. Die Ausbreitung des „orthodoxen Glaubens“, d. h. religiös-kirchliche Propaganda gehörte zu den höchsten Sorgen des Kaisers Nikolaus; es brauchte hier nicht näher ausgeführt zu werden, welche rücksichtslosen Mittel zur religiösen Propaganda in Anwendung gekommen sind. Das russische Gesezgebungsrecht von Härten aller Art in dieser Beziehung; und sie sind nicht bloß auf dem Papier geblieben. Vor dem Kaiser Nikolaus hatte viel mehr religiöse Freiheit in Rußland geherrscht. Freieren Regungen trat der Zaar mit der größten Energie entgegen. Freilich paßten sie nicht in seinen Staat; aber auch verschiedene Erfahrungen, die er gemacht, die fortwährend revolutionären Stürme im Occident und die Verschwörungen im Anfang seiner Regierung, mögen ihn in seiner Ansicht befestigt haben. Aus den Schulen verbannte er die Philosophie, namentlich das philosophische Staatsrecht, weil er hierin die Quelle revolutionärer Verirrungen der russischen Jugend sah. Sonst that er viel für den höhern, wie für den Volksunterricht, auch für die Industrie, schon im 18ten, als er das System der Prohibitivzölle zur „hermetischen Sperrre“ ausbildete, und dem industriellen Unternehmungsgeist alle Bahnen eröffnete. Auch direct wurde dieselbe vielfach gefördert; namentlich haben alle dem Militärwesen dienenden Etablissements unter der Regierung des Kaisers Nikolaus einen bewundernswürdigen Aufschwung genommen. Freilich sind alle technischen Chefs Ausländer.

Eine andere Hauptseite seiner Regierung betrifft die Erhöhung der Wehrkraft des Reichs. Hier hat derselbe Kolossales geleistet. Das russische Heerwesen, wie es jetzt dasteht, ist größtentheils seine mit besonderer Vorliebe gepflegte Schöpfung. Dasselbe kann man auch von der Marine sagen. Was an Fortifikationen gesehen ist — wir erinnern nur an Sweaborg, Kronstadt, Warschau, Sebastopol — grenzt fast an's Unglaubliche. Allerdings mag es dem Kaiser keinen geringen Kummer gemacht haben, als er sah, daß sein Heer in dem jetzigen Krieg nicht entfernt den Erwartungen entsprochen hat, die er von ihm hegte. So sehr war der militärische Gedanke bei dem Kaiser vorherrschend, daß er alle Zweige der Verwaltung mehr und mehr militärisch organisirte.

Ein anderes dauerndes Verdienst hat sich Kaiser Nikolaus dadurch erworben, daß er das Gesezgebungsrecht, zu dem unter seinem Vorgänger Hand angelegt worden, zur Ausführung bringen ließ. Dadurch wurde der gewaltigen Verwirrung, die in Bezug auf die Gesezgebung geherrscht hatte, ein Ziel gesetzt. Man hat viel von den Plänen des Kaisers hinsichtlich der Verbeisung gesprochen. Seine Ideen gingen nicht so weit, als die seines humanitarisch-gemüthlichen Bruders Alexanders I. Aber mannichfachen Verbesserungen der Lage der Leibeigenen, so weit sie praktisch erschienen, war Nikolaus nicht nur zugeneigt, sondern hat sie auch ins Werk gesetzt. Bergebens erwartete er, daß der Adel das gegebene Beispiel nachahmen werde; er blieb zurück.

Diese wenigen Züge beweisen hinreichend, daß Kaiser Nikolaus auch hinsichtlich der innern Verwaltung in die Reihe der ersten Regenten Rußlands gehört, natürlich sofern — wie es sein muß — sein Streben vom russischen Standpunkt aus angesehen, und nicht etwa nach occidentalischen Vorbildern oder gar nach abstrakten Theoremen beurtheilt wird.

## Orientalische Angelegenheiten.

\* Berlin, 8. März. Gestern Abend ist General v. Wedell wieder nach Paris abgereist. Ueber die Instruktionen, die er mitgenommen, ist Nichts bekannt. Die Einen sagen, sie lauten so, daß der endliche Abschluß eines preussisch-westmährischen Vertrags zu erwarten sei; die Andern versichern

das gerade Gegentheil: Preußen mache in der Hauptsache keine Konzessionen. Wir wollen's abwarten. Aus mannichfachen Aeußerungen offiziöser Federn ersieht man, daß Preußen in den frühern Verhandlungen u. A. die Zusage von den Westmächten verlangte, daß sie sich der Insurgirung Polens unter allen Umständen enthalten würden, weil dadurch Polen bedroht werden würde.

\*\* Paris, 8. März. Das Manifest des Kaisers Alexander II. hat hier sehr überrascht. Zwar waren die frühern Friedenserwartungen sehr bald in Rauch aufgegangen, und man sah wohl auch ein, daß man dem neuen Zaaren nicht zumuthen könne, Sebastopol zu schleifen und seine Schiffe zu verbrennen. Das aber hatte man nicht erwartet, daß er so offen die Fahne der traditionellen Eroberungspolitik Rußlands aufpflanzen werde. Das ist die schmerzliche Gewißheit des Kriegs.

Wien, 7. März. Die Vorverhandlungen zum Friedenskongresse werden mit Eifer betrieben. Gestern um 11 Uhr Vormittags hatte Lord Russell die Ehre, von Sr. Majestät in feierlicher Audienz empfangen zu werden. Heute erwiderte der französische Gesandte, Baron Bourqueney, dem englischen Minister seinen vorgestrigen Besuch. Uebrigens spricht Lord Russell es allenthalben offen aus, daß er seinen hiesigen Aufenthalt schwerlich lange ausdehnen werde. Auch Hr. v. Profesch befindet sich seit zwei Tagen in Wien. Im Allgemeinen gewinnen die Friedensausichten immer mehr Gläubige, in gutunterrichteten Kreisen machen sich indessen durchsichtlich weniger günstige Ansichten geltend.

Wien, 7. März. (T. D. d. A. J.) Fürst Gortschakoff notifizirte heute offiziell dem Grafen Buol, daß seine Vollmachten zu den Friedenskonferenzen erneuert worden. Sr. Maj. der Kaiser empfing gestern Lord J. Russell und Hr. v. Titoff in besonderer Audienz.

Wien, 7. März. (T. Dep.) Gestern versammelten sich die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, und der Türkei bei dem Grafen Buol. Dem Bernehmen nach beriethen sie über den zweiten der vier Garantiepunkte.

## Aus dem Norden.

St. Petersburg. Der Thronwechsel in Rußland hat viele wirre Vorstellungen über die russische Thronfolgeordnung hervorgerufen. Das Thaisächliche besteht nach dem „B. Sitzanz“ in folgendem: „Peter der Große hatte durch Ukas vom Jahre 1722 bestimmt, daß die Monarchen Rußlands das Recht haben sollten, ihre Gattinnen aus jeder Klasse des Volks zu wählen, und den Thronfolger willkürlich zu ernennen. Diese Bestimmungen wurden jedoch durch Kaiser Paul mittelst Dekret vom 16. April 1797 umgestoßen. Legteres stellte für die Thronfolge in Rußland den Modus fest, der auch in den deutschen Staaten maßgebend ist: In gerader absteigender Linie nach dem Rechte der Erstgeburt, und nach Vorzug der männlichen Linie vor der weiblichen, so daß diese nur für den Fall eintritt, daß alle männlichen Descendenten der Dynastie ausgehoben sind. Von Kaiser Alexander I. wurde dieses Gesez im Jahre 1823 noch durch den Zusatz ergänzt, daß die Nachfolgsfähigkeit nur auf die Linie übergehe, welche aus einer von dem Kaiser als legitim anerkannten Ehe abstamme. In demselben Jahre wurde die Thronensagung Konstantin's durch eine besondere Proklamation des Kaisers Alexander angefündigt, welche als Motiv die Illegitimität der Ehe des Großfürsten Konstantin aussprach. Konstantin war im Jahre 1820 durch kaiserl. Ukas von Juliane, Prinzessin von Sachsen-Koburg, geschieden worden, worauf er sich mit der polnischen Gräfin Johanna Antopowna Grundzyes vermählte. Die Proklamation der Thronensagung wurde also schon im Jahre 1823 dem späteren Kaiser Nikolaus bekannt gemacht, und die denselben Gegenstand betreffende Proklamation nach dem Tode Alexanders war nur die Wiederholung eines schon vollzogenen Aktes.“

## Donaufürstenthümer.

Bucharest, 24. Febr. Die drohende Stellung der Russen in Jsmail lagert mit schwerem Druck auf dem Handel in den Donaufürstenthümern. Getreidemassen sollen ausgeführt, Manufakturwaaren aller Art eingeführt werden, aber Niemand wagt aus Furcht vor russischen Eingriffen die Donaumündung zu passiren und trotz Aufhebung der Blokade von Seiten der Westmächte ist bisher von einer freien Donauschiffahrt noch durchaus keine Rede. — An den Telegraphenverbindungen nach dem Schwarzen Meere zu wird fleißig gearbeitet; in wenig Tagen wird Giurgewo mit Bucharest, bis in vier Wochen das Giurgewo gegenüberliegende Ruffschud mit Barna telegraphisch verbunden sein, während zugleich ein zweiter Telegraphendradt von Barna nach Bucharest zur ausschließlichen Beförderung von französischen und englischen Regierungsdepeschen gelegt wird.

## Krimm.

\*\* Paris, 8. März. Der „Moniteur“ bringt folgenden Bericht des Generals Canrobert über die Affaire von Eupatoria:

In der Nacht vom 16. auf den 17. legten die Russen unter dem Schuß der Dunkelheit um den Platz herum, dessen Umwallungs-

arbeiten noch nicht ganz fertig sind, aus Erbauungswürfen zur Deckung ihrer Artillerie und Tralieurs eine Art Parallele mit Unterbrechungen an. Am 17., um 5 Uhr Morgens, begannen 80 Geschütze ihr Feuer. Hinter dieser Artillerie standen in Massenstellung 25,000 Mann Infanterie unter dem Befehle des Generals Oken-Saden, wie der Schwabronschef Osmont sagt. Es befanden sich auch 400 Pferde dabei. Nach einer etwa zweifündigen Kanonade traf der Feind seine Anstalten, um gegen die Nordost-Seite zu, wo die Armierung des Platzes an Artillerie am schwächsten ist, Sturm zu laufen. 5 Bataillone Infanterie, mit dem notwendigen Gerät zum Ueberschreiten des Grabens und mit Sturmleitern versehen, rückten unter dem Schutz von Mauerresten eines ehemaligen Kirchhofs bis auf 400 Meter (1200 Fuß) heran. Sodann wurden 2 dieser Bataillone vorgeschickt. Diese Kolonne kam bis in eine Entfernung von 20 Metern (60 Fuß) vom Graben; aber von einem lebhaften Gewehrfeuer empfangen, trat sie den Rückzug an. Ein zweites Mal zum Angriff zurückgeführt, wurde sie mit Nachdruck zurückgeworfen von einem Bataillon Türken, das, aus dem Platz austrückend, sie ohne weiteres mit dem Bajonnet ansetzte und in die Flucht brachte, während die kleine ottomanische Kavallerie sie in der Flanke verfolgte. Diese Kolonne ließ 150 Tode mitten auf dem Kirchhof zurück. Mittlerweile hatte die Kanonade auf der ganzen Linie fortgewährt. Das Feuer des Feindes konzentrierte sich besonders auf den s. g. „Mühlentempel“, wo der ägyptische Divisionsgeneral Selim Pascha und der ägyptische Oberst Rusten Bey, während sie auf brillante Weise ihre Schuldigkeit thaten, getödtet wurden. Um 10 Uhr sprach sich der Rückzug der Russen aus und wurde definitiv. Die Verteidigung Eupatoria's macht dem Generalissimus Omer Pascha und den von ihm befehligten Truppen die größte Ehre. Sie bezeichnet in der glücklichsten und glänzendsten Weise das erste Auftreten der ottomanischen Waffen in der Krimm. Der Kommandant Osmont schätzt die Verluste des Feindes auf 500 Tode und 2000 Verwundete. Da er im Augenblick der Ereignisse schrieb, so hatte er keine offizielle Ermittlung der von der Besatzung erlittenen Verluste. Er schätzte sie auf etwa 100 Tode und eine verhältnismäßige Anzahl Verwundete. Unsere kleine französische Garnison (ungefähr 200 Mann vom 3. Marine-Infanterieregiment und von der Flotte, nämlich von der Bemannung des Henri IV.) spielte unter den Befehlen ihres Kommandanten, des Schwabronschef Osmont, bei der Verteidigung ehrenvoll mit. Wir haben 4 Tode und 8 Verwundete gehabt, worunter Schiffslieutenant de Las Cases, der das Feuer der Marinebatterie leitete. Seine Wunde ist nicht von großer Bedeutung. Er ist ein ausgezeichnete und kraftvoller Offizier. Die auf der Rhede anwesenden Dampfer, worunter ich die Korvette Vélou unter den Befehlen des Kapitäns Dufour de Montlouis nennen muß, trugen durch ein wohlgezieltes Feuer zur Verteidigung Eupatoria's wirksam bei. Empfangen Sie u. s. w.

**\* Paris, 8. März.** Ein Augenzeuge erzählt im „Flottenmoniteur“ die Affaire von Eupatoria vom 27. Febr., wie folgt:

Seit einigen Tagen schon hatten uns mancherlei Anzeichen die Angriffsabsichten des Feindes wahrnehmen lassen. Wir sahen auf allen Seiten Plänkler und Kosaken herum streifen. Auch hatte man zahlreiche Transporte und starke Kolonnen von Simferopol her ankommen sehen; allein wir waren auf unserer Puth, und bereit, den Feind gehörig zu empfangen. In der Nacht vom 16. auf den 17. machten die Russen, die Dunkelheit benutzend, und mit vielen Anstrengungen rund um den Platz eine Art von Parallele von aufgeworfener Erde, in der Absicht, ihre Geschütze und Scharfschützen sicher zu stellen. Diese Parallele lief von West nach Ost, 400 Metres, (1200 Schuß) von unserer Batterie der „Mühlentrone“ und 700 Metres (2100 Fuß) vom Platz entfernt, vorbei. Sie bestand aus einer Reihe, je 60 bis 90 Fuß von einander entfernter Werke, von denen jedes eine Kanone mit deren Bemannung decken konnte. In den Zwischenräumen hatte man Löcher für die Schützen gegraben.

Nachdem diese Vorbereitungen mit der den Russen eigenen Schnelligkeit in Erbauung fertig waren, wurden 100 Kanonen an Ort und Stelle gebracht, und um 3 1/2 Uhr Morgens begann ein allgemeines Feuer auf der ganzen Linie. Hinter der russischen Artillerie bemerkte man eine lange Linie Kavallerie, gebildet aus 6 Regimentern, unser Befehl des Generals Korff. Hierzu kamen 12 bis 15 Regimente, ungefähr 25 bis 30,000 Mann, Infanterie, unter dem Kommando des Generals Oken-Saden (Chrulloff). Die Kanonade wurde von der Stadt mit Jins erwidert; endlich, nach zweifündigen Versuchen an den verschiedenen Punkten des Gürtels von Eupatoria, einschloßen sich die Russen, gegen Nordost, auf der Seite des christlichen und israelitischen Begräbnisplatzes, einen Sturm zu wagen. Man sieht sonach 5 starke Bataillone Infanterie mit Balken, Leitern, und allem zum Ausfüllen der Gräben und Ersteinigen der Mauern benötigten Material, bis auf 1200 Schritte sich dem Platz nähern. Stürke Mauerwerks von Zeit zu Zeit benützend, um sich dahinter zu verbergen. Der Platz bleibt ruhig bei diesen bezeichnenden Bewegungen; er schwächt im Gegentheil sein Feuer, und läßt die langen feindlichen Reihen bis auf 60 Schritte herannahen; aber, in dieser Entfernung begrüßt er dieselben mit einem fürchtbaren Hagel aus allen seinen Stücken, zu welchen die Dampfer der Rhede ihre Granaten hinzufügen. Die Wirkung war augenblicklich, und die Kolonne, erschüttert, aufgehoben, zog sich in Unordnung zurück.

Nach einigen Augenblicken Jögern führten sie die Offiziere wieder von Neuem heran, allein diesmal macht ein türkisches Bataillon einen Ausfall, greift die Russen, nach Art der Zuaven, lebhaft mit dem Bajonnet an, während zugleich eine Schwadron türkischer Reiterei im Galopp zwischen dem See und der Stadt hindurchtritt und die russische Kolonne mit einem außerordentlichen Nachdruck von der Seite angriff. Diese doppelte Bewegung, eben so gut kombiniert, wie mit Ruhe ausgeführt, vollendet die Niederlage der Moskowiten, die hierbei außer ihrer Stellung 250 bis 300 Mann verlieren.

Das Geschütze beginnt hierauf auf allen Linien mit erneuerter Wuth, indem es sich auf die „Mühlentrone“ konzentriert, ein in aller Eile aufgeworfenes und kaum mit einigen Geschützen armirtes Werk. Man antwortet lebhaft; hier werden Selim Pascha und Rusten-Bey getödtet. Man erwartete einen Sturm, aber die Russen hatten, wie es schien, an ihrem ersten Versuch genug, und beschränkten sich auf die Kanonade, ohne Zweifel, um ihren Rückzug zu verbergen, der um 10 Uhr, nach fünf Stunden langem, ununterbrochenem Feuer stattfand. Unsere Verluste sind wenig beträchtlich.

Der Platz hat an diesem Tage nur wenig gelitten, und neue Versuchungen erheben sich jeden Tag.

Im Ganzen hat diese Affaire in Eupatoria einen lebhaften Enthusiasmus hervorgerufen, und Generalissimus Omer Pascha hat seine Zufriedenheit mit dem Benehmen unserer Truppen laut bezeugt; — ebenso erteilt er warmes Lob dem von den verbündeten Dampfern geleisteten Beistand.

Privatnachrichten geben die Verluste der Türken zu Eupatoria auf 106 Tode und 299 Verwundete an. Auf der Stelle, wo die beiden ägyptischen Befehlshaber fielen, war die Eskalade wirklich versucht worden. Die Russen hatten diese Position mit 2 Batterien in die Flanke und mit einer in die Fronte genommen und den Türken von den 6 Kanonen, die sie bloß dort hatten, 4 demonstirt. Nichts desto weniger hielten diese wacker Stand.

### Deutschland.

**† Karlsruhe, 9. März.** Durch allerhöchste Ordre Nr. 30. vom gestrigen sind nachstehende Portepesfähriche zu Leutnanten befördert worden:

- 1) v. Bodmann, im Jägerbataillon;
- 2) Bieringer, im 2. Füsilierbataillon;
- 3) Koch, im 4. Infanterieregiment;
- 4) Siefert, im 3. Infanterieregiment;
- 5) Plag, im 3. Infanterieregiment;
- 6) Bühler, vom 2. Infanterieregiment, mit Verlegung in das 1. Füsilierbataillon;
- 7) Kung, im Artillerieregiment;
- 8) Schmidt, im 1. Infanterie-(Grenadier-)Regiment;
- 9) Bögelin, im 2. Füsilierbataillon;
- 10) Kraus, im 1. Füsilierbataillon;
- 11) Böttlin, im 4. Infanterieregiment;
- 12) Schönbardt, vom 2. Infanterieregiment, mit Verlegung in das 2. Füsilierbataillon;
- 13) Flachland, im 3. Infanterieregiment;
- 14) Hoffmann, im 1. Infanterie-(Grenadier-)Regiment;
- 15) v. Schilling, im 3. Infanterieregiment;
- 16) Lebeau, vom 2. Infanterieregiment mit Verlegung in das 1. Infanterie-(Grenadier-)Regiment;
- 17) Louis, im Artillerieregiment;
- 18) v. Graimberg, im 2. Dragonerregiment;
- 19) v. Göler, im 3. Dragonerregiment.

**\*\* Karlsruhe, 9. März.** Der hiesige Cäcilienverein, unermüdetlich in der Pflege der ältern und neuern episch-klassischen Tonkunst, hat uns am nächsten Montag, 12. d., einen so großartigen Kunstgenuss in Aussicht gestellt, daß wir im Voraus mit einigen Worten glauben darauf aufmerksam machen zu müssen. Er wird nämlich das Händel'sche Dratorium: „Israel in Egypten“ mit bedeutend verstärkten vokal und instrumentalen Mitteln im Saale der „Eintracht“ zur Aufführung bringen. Die Stärke des Chores ist nicht geringer als 260 Personen, darunter 70 bis 80 Kinder, Knaben und Mädchen, für Sopran und Alt; ferner eben so viele Männerstimmen von Ertlingen; die übrigen sind Vereinsmitglieder. Der Kinderchor ist im letzten Winter von Hrn. Direktor Giehne herangebildet worden. Das Orchester ist verstärkt. Die Soli werden von der Kammerfängerin Frau Howig, den Hof-Opernfängerinnen Hrn. Fomm, und Frau Hauser, dem Hrn. Kammerfänger Oberhoffer, und den Hrn. Hof-Opernfängern Brulliot und Schnorr vorgetragen werden. Die Aufführung selbst ist mit jener Sorgfalt vorbereitet worden, deren man an dem trefflichen Verein gewohnt ist.

Das Dratorium gehört zu den erhabensten des großen deutschen Tonmeisters. Am Niederrhein ist es schon mehrmals aufgeführt worden, namentlich im vorigen Jahr zu Aachen und Rotterdam. Im südwestlichen Deutschland wird es hier zum ersten Male aufgeführt werden. Dem Vernehmen nach liegt der Aufführung noch eine weitergehende Absicht zu Grunde, die nämlich, zu erproben, ob nicht derlei größere Aufführungen, nach der Art der Musikfeste, jährlich wiederkehrend, hier ausführbar erscheinen möchten. Wir glauben im Vorstehenden genug gesagt zu haben, um das volle Interesse nicht bloß der hiesigen, sondern auch der auswärtigen Kunstfreunde anzuregen.

**† Eppingen, 8. März.** Bei der gestern in Flehingen stattgehabten Wahl eines Abgeordneten und Erasmannes der Diözese Eppingen und Bretten für die diesjährige evangelische Generalsynode, wurde von 29 Stimmgebenden, Seminarlehrer Dr. Schenkel in Heidelberg mit 23 Stimmen als Abgeordneter, Pfarrer Fink in Jlenau mit 15 Stimmen als Erasmann gewählt; die übrigen 14 fielen auf Stadtpfarrer Koch in Mannheim.

**† Mannheim, 7. März.** Heute Morgens wurde unter dem Vorste des großh. Hofgerichts-Raths Stempf die Sitzung des unterrheinischen Schwurgerichts für das erste Quartal 1854 eröffnet. Von den Hauptgeschwornen waren zwei unter Einreichung von Befreiungsgesuchen, die sich auf Krankheit stützten, ausgeblieben. Der Schwurgerichtshof gab diesen Gesuchen den Anträgen des großh. Staatsanwalts gemäß statt. Zwei weitere Befreiungsgesuche, von denen das eine durch einen anwesenden Hauptgeschwornen, das andere durch einen abwesenden Ersatzgeschwornen gestellt worden war, wurden, gleichfalls in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Staatsbehörde, zurückgewiesen. Das des Hauptgeschwornen wurde in eine Geldstrafe von 25 fl. verurtheilt. Die Tagesordnung führte nach der Verhandlung und Entscheidung über die eingekommenen Befreiungsgesuche zur Verhandlung über die Anträge gegen Rodertholze von Berlin wegen Wechselfälschung. Holze ist ein gewandter junger Mann von 25 Jahren, verheirathet, Vater eines Kindes und vermögenslos. Er war vor einigen Jahren von dem k. preuß. Kreisgerichte zu Magdeburg

wegen Betrugs zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe und zu Geldstrafe, im vergangenen Jahre von einer k. niederländischen Behörde wegen Forderungsfälschung zu Geldstrafe verurtheilt worden. In Frankfurt a. M. hat er sich in letzter Zeit einiger, von den dortigen Gerichten abzurtheilenden, Prellerien und auch dahier eines von dem großh. Hofgerichte abzurtheilenden Betruges schuldig gemacht. Er hatte früher in dem Geschäfte seines Stiefvaters, der in Berlin einen Handel mit Seefischen betreibt, gearbeitet, trieb aber seit seiner Verheirathung, die erst in neuerer Zeit erfolgte, einen Handel mit Fischen und andern Speisewaren auf eigene Rechnung. Das heute abzurtheilende Verbrechen bestand darin, daß er einen Wechsel im Betrage von 213 fl. auf einen gewissen W. Schröder in Leipzig und Altenburg zog, diesen Wechsel mit einem falschen Accepte verfaß und dahier verschiedenen Handelsleuten, mit denen er Geschäfte eingegangen hatte, behufs der Tilgung der diesen Handelsleuten gegen ihn erwachsenen Forderungen anbot. Er war dieser That, die er anfänglich in der Voruntersuchung beharrlich geleugnet hatte, heute gefändig. Die Vertheidigung mußte sich bei dieser Sachlage darauf beschränken, daß sie behauptet, es liege kein Wechsel im Sinne des Strafgesetzes über Wechselfälschung vor und es sei von dem Wechsel noch nicht so, wie es das Strafgesetz voraussetzt, Gebrauch gemacht worden. Die Staatsbehörde trat dieser Anschauungsweise entgegen. Von Seiten der Geschwornen sowohl, als des Gerichtshofes, soweit dessen Thätigkeit hervortreten hatte, theilte man die Ansichten der Staatsbehörde. Folge wurde der Wechselfälschung für schuldig erklärt und zur Arbeitsstrafe von 2 Jahren, sowie zur Geldstrafe von 100 fl. verurtheilt. Morgen Vormittag wird ein kleiner, eine Münzfälschung betreffender Fall, morgen Nachmittag und übermorgen ein größerer Fall, letzterer aus Gründen der sittlichen Schicklichkeit bei geschlossener Thüre, zur Verhandlung kommen, und Samstag, den 10. d., wird die Verhandlung der Anklage gegen Elisabeth Schäfer von Heidesheim, wegen Anstiftung zum Morde ihres Vaters — eines Falles, der bisher schon die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Maße auf sich gezogen hat, begonnen werden.

**† Vom Mittelrhein, 7. März.** Die Stimme der Geschichte ist leider nur allzu oft die Stimme der Kassandra; nichts desto weniger ist es Pflicht, ihren warnenden und mahnenden Ruf immer wieder zu erheben, denn nicht überall fällt der Same, der so ausgebreitet wird, auf einen dürrigen Boden. Ich habe jüngst die Zustände des alten, seinem Untergang entgegengehenden Griechentums mit denen unserer Gegenwart verglichen, und es wird schwer sein, zu beweisen, daß nicht aus ähnlichen Ursachen auch ähnliche Wirkungen hervorgehen müssen; ja, die deutsche Geschichte liefert leider schon mehr als einen Beweis, wohin innere Spaltungen, kleinliche Eifersucht, Mangel an Einheit, ein großes, tüchtig- und mächtiges Volk zu führen im Stande sind. Ganz Deutschland schickt heutzutage Gebete zum Himmel empor, daß diejenigen beiden Staaten, ohne deren festes Zusammengehen der Deutsche Bund, wie er ist, unter gewissen Umständen auseinanderfallen müßte, endlich zu einem aufrichtigen Verständniß über ihre Stellung zur großen Frage der Gegenwart gelangen mögen, denn nur so wird Deutschland nach allen Seiten sich die freie Hand wahrhaft können. In solchem Momente ist es frevel am Vaterlande, an das zu erinnern, was die beiden Großmächte früher entzweit hat, den Argwohn, die Eifersucht zu nähren, oder zu glauben, daß jetzt der Moment da sei, die eine oder die andere innere Frage der wechselseitigen Nachstellung zu ihrem Vortheil ihrer entscheidenden Lösung zuführen zu können. Solche Gedanken sind Wahngedanken; nach außen ziemts jetzt zu blicken und die Fahne der vereinten Kräfte des Bundes hoch zu halten, damit Ost, Nord, und West erkennen lernen, daß Deutschland es diesmal nicht sein werde, was die Kosten des Kampfes bezahlt und dadurch den Frieden herbeiführt, daß es jetzt sich bekämpfenden Gegnern sich gleich nutzlos als Bundesgenosse erweist und so dazu einladet, sich auf seine Kosten zu verständigen. England und Frankreich werden vielleicht nicht immer widerstehen, wenn man sie auf dieses Mittel zur Lösung der orientalischen Frage hinweist.

**Stuttgart, 6. März. (A. Z.)** Die Kammer der Ständeherrn hat heute den außerordentlichen Kriegskredit bewilligt, aber mit 19 gegen 10 Stimmen die Annahme der Bitte um Anschluß an die österreichische Politik abgelehnt. Minister v. Linden hatte versichert, der deutsche Bund sei ja längst aus der Neutralität herausgetreten, habe sich also der österreichischen Politik angeschlossen.

**München, 6. März. (Fr. V. Z.)** Wie schon durch den Telegraphen mitgeteilt, soll in Folge allerhöchster Genehmigung der Kredit von 6 1/2 Mill. Gulden für außerordentliche Bedürfnisse der Armee durch ein 4 1/2 Proz. Anlehen und zum Kurse von 94 1/2 realisiert werden; Folgendes sind die näheren Bestimmungen hierüber: Das Anlehen erhält die Benennung „Militäranlehen von 1855“ und wird in Obligationen au porteur zu 1000, 500, und 100 fl. auf dem Wege der allgemeinen Vertheilung und Subskription emittirt. Die Zinsen zu 4 1/2 Proz. werden zur Verzinsung bei allen Schuldentilgungs-Kassen u. s. w., sowie bei dem Handlungshause M. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. baar eingelöst. Die Heimzahlung erfolgt vom Etatsjahre 1855/56 an im Wege der Verlosung zu mindestens jährlich 1/2 Proz. der Gesamtanleihe summe. Die Einzahlungen können sofort bei allen Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassen stattfinden, und zwar bei Vertheilung bis zu 50,000 fl. durch Baarvorlage, bei höheren Summen in drei, nicht über sechs Wochen dauernden Raten. Für größere Vertheilungen im Betrage von 50,000 fl. und darüber ist die Staats-Schuldentilgungs-Kommission ermächtigt, außer dem Emissionspreise noch eine besondere Provision zu bewilligen.

**München, 6. März. (Nürn. Corr.)** Nach den Berichten der in den verschiedenen Gegenden des Landes thätigen



**A.482.[3]1. Karlsruhe.**

**Bekanntmachung.**

Die Prüfung der Schulschreibern für ihre Aufnahme in die groß. Schullehrer-Seminarien für das Schuljahr 1855/56 findet statt:

a) bei dem evang. Schullehrer-Seminar zu Karlsruhe, vom 24. bis 27. April d. J.,

b) bei dem kath. Schullehrer-Seminar zu Ettlingen, am 24. April d. J. und die folgenden Tage,

c) bei dem kath. Schullehrer-Seminar zu Meersburg, am 10. Mai und die folgenden Tage.

Diejenigen Aspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfang derselben zu Karlsruhe, beziehungsweise Ettlingen und Meersburg einzufinden, wobei dieselben auf die Verordnung vom 13. Dezember 1836 mit dem Anfügen aufmerksam gemacht werden, daß die vorgeschriebenen Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirks-Schulbehörden an die betreffenden Seminarbehörden einzuliefern sind.

Karlsruhe, den 3. März 1855.

Groß. Ober-Schulinspektor.

Bader. Schwab.

**78.[4]3. Karlsruhe.**

Mit kaiserl. königl. östr. und königl. bayr. Allerh. Privilegien.

**Dr. Hartung's Kräuter-Pomade**

(à 35 fr. pr. Ziegel) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses, und

**Dr. Hartung's Chinarinden-Del** (à 35 fr. pr. Flasche) zur Conferderung und Besöhnung der Haare, erkranken sich fortwährend des ausgezeichneten Weilsalls und der größten Verbreitung; sie werden allgemein — nach dem jetzigen Standpunkte der cosmischen Chemie — als das Beste und Billigste in diesem Genre anerkannt, und sind in gleichmäßig guter Qualität für Karlsruhe

Sehr, Langstraße Nr. 139, Eingang Lammstraße, sowie auch in Baden: Hofmeister Aug. Arnold; Konstanz: Alb. Welfin; Donaueschingen: Ant. Provence; Sohn; Durlach: Fr. Rübberg; Engen: Alb. Wors; Ettlingen: J. B. Pfeiffer; Haslach: W. Engelberg; Heidelberg: Karl Ed. Otto; Kehl: Joh. B. Sommer; Lahr: C. R. Herbig; Mannheim: J. Bärbel; Möckel: F. Pfeiffer; Mosbach: Karl Wipperfurth; Offenburg: Ferd. Högl; Rastatt: J. Laub, und in Waldshut bei J. Bornhäuser & Stügler.

**A.483.[2]1. Ettlingen.**

**Weinversteigerung.**

In dem Hause Nr. 169 werden Donnerstag, den 22. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, nachfolgende, rein und gutgehaltene Weine versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Table with 2 columns: Quantity and Description of wine.

**A.486.[2]1. Gut Annaberg bei Baden.**

**Wein-Verkauf.**

Zu billigen Preisen kann ich noch etwa 13-14 große Ohm rothen Wein (eigenes Gewächs) vom Jahrgang 1853 abgeben. Liebhaber hierzu wollen sich gefälligst an mich wenden.

Muster können am Fass abgegeben werden. Baden, den 9. März 1855.

**L. Seeger**

auf dem Hofgut Annaberg bei Baden-Baden.

**A.475.[2]1. Bilsferdingen.**

**Holländer-, Bau- u. Rugholz-Versteigerung.**

In diesem Gemeindeveld werden Donnerstag, den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

107 Stück zu Boden liegende Eichen, wovon sich ungefähr 25 Stück zu Holländer, die übrigen zu Bau- und Rugholz eignen, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft dahier beim Rathhaus ist, von wo aus man dieselbe in den Wald begleiten wird.

Bilsferdingen, den 8. März 1855.

Gemeinderath.

**A.443.[3]2. Offenburg.**

**Verkauf einer Drehscheibe.**

Höherer Anordnung zufolge wird künftigen Donnerstag, den 15. März, Vormittags 11 Uhr, auf dem Bahnhof zu Offenburg eine abgelaufene, gutgehaltene Drehscheibe im ungefähren Gewicht von 25 Zentnern versteigert werden.

Offenburg, den 7. März 1855.

Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Hörsing.

**A.474.[3]1. Karlsruhe.**

**Auforderung und Forderung.**

Karl Peter von Kollnau, Soldat im 2. Infanterieregiment, hat sich von Hause entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Wir fordern denselben auf, binnen 4 Wochen sich bei uns oder seinem Kommando zu stellen, andernfalls derselbe als Deserteur behandelt und eine Geldstrafe von 1200 fl. gegen ihn erkannt und bei wahlweisem Staatsbürgerrecht verurteilt wird, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf

denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher zu weisen.

Signalement: Größe, 5' 4"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, braun; Nase, mittel.

Waldkirch, den 5. März 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.465.[3]1. Nr. 7843. Pforzheim.**

(Auforderung und Forderung.) Der Gefreite Franz Joseph Lehmann von hier, dessen Signalement unten folgt, hat heimlich seinen Militärdienst verlassen und wird deshalb hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier oder vor seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt würde.

Zugleich ersuchen wir die Behörden um Einlieferung desselben im Betretungsfalle.

Signalement: Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 4"; Statur, stark; Gesichtsfarbe, braun; Augen, grau; Haare, blond; Nase, dick. Besondere Merkmale: keine.

Pforzheim, den 5. März 1855.

Groß. bad. Oberamt.

Weg.

**A.480. Nr. 10,085. Mosbach.**

(Auforderung.) J. H. S. gegen Johann Herrmann, Idg., von hier, wegen Diebstahls, hat sich der Angeklagte der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden.

Zugleich ersuchen wir die groß. Polizeibehörden, den Angeklagten im Betretungsfalle hierher zu weisen.

Mosbach, den 6. März 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.441.[3]2. Nr. 4650. Möstlich.**

(Straferkenntnis.) J. H. S. gegen den Fährler Mathias Metz von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Januar d. J., Nr. 616, nicht gestellt hat, derselbe wegen Desertion in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt und gleichzeitig des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Möstlich, den 3. März 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.472. Lahr.**

(Straferkenntnis.) Der schon einmal wegen Desertion bestrafte Wilhelm Auzerich von Lahr hat sich auf die Ladung vom 12. v. Mts., Nr. 939, nicht gestellt, und wird daher in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt.

Lahr, den 28. Februar 1855.

Groß. bad. Oberamt.

Weg.

**A.467.[3]1. Nr. 5601. Waldkirch.**

(Straferkenntnis.) Nachdem der konstitutionspflichtige Ludwig August Decker von Buchholz der Aufforderung vom 27. November d. J., Nr. 28,477, ungeachtet sich bisher nicht gestellt hat, wird derselbe wegen Refraktion zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und ihm das badiſche Staatsbürgerrecht entzogen, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens.

Waldkirch, den 26. Februar 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.471.[3]1. Nr. 5602. Waldkirch.**

(Straferkenntnis.) Nachdem der konstitutionspflichtige Ludwig August Decker von Buchholz der Aufforderung vom 27. November d. J., Nr. 28,475, ungeachtet sich bisher nicht gestellt hat, wird derselbe wegen Refraktion zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und ihm das badiſche Staatsbürgerrecht entzogen, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens.

Waldkirch, den 26. Februar 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.361.[3]2. Nr. 4626. St. Blasien.**

(Straferkenntnis.) Da sich der Soldat Paul Tröndle von Schlagenen trotz unserer Aufforderung vom 18. Dezember d. J., Karlsruhe Zeitung Nr. 302, 305, 308, nicht gestellt hat, wird er wegen Desertion in die Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des groß. badiſchen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

St. Blasien, den 27. Februar 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.307.[3]3. Nr. 4333. St. Blasien.**

(Straferkenntnis.) Nachdem sich Jodl Kiefer von Kutterau, Jakob Kiefer und seine Ehefrau Katharina Kiefer von hier das unſeres Aufschreibens vom 28. Dezember d. J., Nr. 28,017, ungeachtet nicht gestellt haben, werden sie des groß. badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und nebst den Kosten in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt.

St. Blasien, den 24. Februar 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.470. Nr. 3804. Eppingen.**

(Straferkenntnis.) Da der Fährler Christian David Pfeiffer von Sulzfeld sich auf die Aufforderung vom 3. Januar d. J., Nr. 128, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verurteilt.

Eppingen, den 4. März 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.372.[3]2. Nr. 4548. Bretten.**

(Straferkenntnis.) Da sich der Retur der ordentlichen Konſkription pro 1853 Johann Vol von Ründach auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Januar d. J., Nr. 2061, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Bretten, den 24. Februar 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.463. Nr. 7356. Freiburg.**

(Urtheil.) J. H. S. gegen Johann Adam Kernberger von Herdern, wegen Körperverletzung, hat das groß. Hofgericht des Oberlandes durch Urtheil vom 20. Februar d. J. zu Recht erkannt: Johann Adam

Kernberger von Herdern sei der dem Bäder-Melchior Kuhnle von Freiburg zugesagten Körperverletzung für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von drei Monaten, worunter vierzehn Tage gefährt durch Hungerkost, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird dem künftigen Angeklagten hiermit eröffnet.

Freiburg, den 5. März 1855.

Groß. bad. Stadtamt.

Weg.

**A.469.[3]1. Nr. 5000. Sinsheim.**

(Verdingung.) Es fordert Leopold Lippmann von Labenburg Namens der Ehefrau des Michael Bertheimer von Sinsheim, zur Zeit in New-York, an ihren zur Zeit künftigen Ehemann Michael Bertheimer von Sinsheim 198 fl. 13 kr. nebst 3/4 Zins vom 3. April 1850, aus Ehevertrag.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befreiben oder aber zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

2) Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten an Zustellungsort auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändig wären, nur an die Gerichtstafel angehängen würden.

Sinsheim, den 23. Februar 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.462. Nr. 10,490. Heidelberg.**

(Auforderung.) Die Verlassenschaft des Caspar Ludwig Büchlermaier von Heiligkreuz-Kleinach betr.

Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des C. L. Büchlermaier auf dessen Nachlass verzichtet, hat die Witwe desselben um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft gebeten.

Es werden daher etwa näher Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Begehren der Witwe stattgegeben werden würde.

Heidelberg, den 7. März 1855.

Groß. bad. Oberamt.

Weg.

**A.359.[3]2. Nr. 3991. Gernsbach.**

(Verfallung.) Da die Juliane Büchler von Oberstolz auf die öffentliche Verlobung vom 27. Januar d. J., Nr. 2470, bis jetzt nichts von sich hören ließ, so wird nun dieselbe für verfallen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gernsbach, den 27. Februar 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.468. Nr. 9611. Bühl.**

(Gantedikt.) Gegen die von dem berufenen Erben ausgeschlagene Verlassenschaft des am 31. Dezember v. J. gestorbenen Wolfwirts Eberhard Wörch von Bühl ist Gant erkannt. Da das Massevermögen nur aus vor der Gantöffnung durch Zwangsversteigerung erzielten Liegenschaftserlösen, und nach Abzug der mit Rücksicht auf R. S. 2218a, und §§. 861, 862 und 863 P. D. durch den Vollstreckungsbeamten verwiesen werde. Gläubiger, welche daher noch nicht angemeldete Ansprüche mit Pfand- oder Vorzugsrecht geltend zu machen beabsichtigen, werden anzufragen, welche binnen 14 Tagen bei dem Vollstreckungsbeamten, Notar Müller dahier, schriftlich mit Vorlegung oder Bezeichnung der Beweisurkunde nachträglich anzumelden, widrigenfalls die Masse ohne Rücksicht darauf versteigert werden würde. Bühl, den 7. März 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.435. Nr. 7558. Lahr.**

(Schuldenliquidation.) Gegen David Feld von Oberweiler ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 11. April 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 23. Februar 1855.

Groß. bad. Stadtamt.

Weg.

**A.466.[3]1. Nr. 6757. Freiburg.**

(Erledigte Basenmeister-Stelle.) Der hiesige Basenmeisterdienst, welcher die sämtlichen Gemeinden des Stadt- und Landamtes Freiburg, mit Ausnahme von Gundelfingen, sowie aus dem Oberamt Emmendingen die Gemeinden Kreuze und Holzhausen umfaßt, ist durch Kündigung des bisherigen Basenmeisters in Erledigung gekommen, und soll alsbald wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich daher innerhalb 6 Wochen unter Vorlegung legitimer Zeugnisse über Alter, Vermögen, Leumund, Familienverhältnisse, Bürgerrecht in einer inländischen Gemeinde, und über die Befähigung zu einem solchen Dienst, namentlich über die Lizenz als Tierarzt, schriftlich bei der unterfertigten Stelle anzumelden.

Freiburg, den 3. März 1855.

Groß. bad. Stadtamt.

Weg.

**A.451.[2]2. Karlsruhe.**

(Dienstvertrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolleuramt ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalts-Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterfertigten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 2. März 1855.

Steuer-Direktion.

Maier.

Weg.

**A.436. Nr. 7737. Lahr.**

(Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Ludwig Kiefers von Freisingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 13. April 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-

denken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 3. März 1855.

Groß. bad. Oberamt.

Weg.

**A.460. Nr. 2483. Rastatt.**

(Schuldenliquidation.) David Soth von hier und dessen Mutter Margaretha Soth, geb. Thorwart, beabsichtigt, mit seiner Frau und 4 Kindern nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 21. d. Mts., früh 10 Uhr, anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger des David Soth mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben später ihnen nicht mehr zu ihrem Guthaben verfahren werden könnte.

Rastatt, den 7. März 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.488. Nr. 3451. Eberbach.**

(Schuldenliquidation.) Der ledige Valentin Bell von Gerach beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 21. d. M., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen sonst später zu ihrem Guthaben nicht mehr verfahren werden kann.

Eberbach, den 6. März 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.473. Nr. 3539. Redarbischofsheim.**

(Schuldenliquidation.) Die Ehefrau von hier will mit ihren zwei Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselbe sind am Donnerstag, den 15. März d. J., früh 8 Uhr, bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Redarbischofsheim, den 7. März 1855.

Groß. bad. Bezirksamt.

Weg.

**A.449. D.Nr. 7384. Pforzheim.**

(Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneider Georg Wächter's Ehefrau, Maria, geb. Dehm, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 20. April 1855, früh 8 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldeende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richterstimme als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Pforzheim, den 26. Februar 1855.

Groß. bad. Oberamt.

Weg.

**A.464. Nr. 7756. Pforzheim.**

(Ausschließung.) Gant des Bürgers und Sägmüllers Joseph Decker von Langenab betr.

Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche heute nicht angemeldet haben, werden anrunder von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen.

Pforzheim, den 27. Februar 1855.

Groß. bad. Oberamt.

Weg.

**A.302.[3]3. Nr. 6068. Karlsruhe.**

(Ausschließung.) Alle heute nicht angemeldeten Forderungen an die Gantmasse des hiesigen Schmieds Joseph Köffel dahier werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 23. Februar 1855.

Groß. bad. Stadtamt.

Weg.

**A.466.[3]1. Nr. 6757. Freiburg.**

(Erledigte Basenmeister-Stelle.) Der hiesige Basenmeisterdienst, welcher die sämtlichen Gemeinden des Stadt- und Landamtes Freiburg, mit Ausnahme von Gundelfingen, sowie aus dem Oberamt Emmendingen die Gemeinden Kreuze und Holzhausen umfaßt, ist durch Kündigung des bisherigen Basenmeisters in Erledigung gekommen, und soll alsbald wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich daher innerhalb 6 Wochen unter Vorlegung legitimer Zeugnisse über Alter, Vermögen, Leumund, Familienverhältnisse, Bürgerrecht in einer inländischen Gemeinde, und über die Befähigung zu einem solchen Dienst, namentlich über die Lizenz als Tierarzt, schriftlich bei der unterfertigten Stelle anzumelden.